

Wann kommt der demografische Wandel in der GRV an?

Oder: Was senkte denn das Rentenniveau?

Seit über anderthalb Jahrzehnten droht uns der zukünftige demografische Wandel. Die Bürger glauben, er sei längst in der Gesetzlichen Rentenversicherung angekommen. Doch das **stimmt nicht**.

1. Beweis: Die Entwicklung des **Nachhaltigkeitsfaktors** in der Rentenanpassungsformel. Die [Bundeszentrale für politische Bildung, Thema Rentenanpassungsformel](#): Er „soll das zahlenmäßige Verhältnis von Rentenbeziehenden und Beitragszahlenden [...] berücksichtigen.“ Er wird auch fälschlich neben dem Altersvorsorgeanteil (AVA) und dem Rentenversicherungsbeitrag (RVB) im Riester-Faktor als *Dämpfungsfaktor* genannt. Bisher aber hat er die Renten oft nicht gedämpft, sondern gesteigert. Nur der AVA dagegen hat seinerzeit die Renten nach Maßgabe der „Riester-Treppe“ ausschließlich gesenkt – er wird aber keine weitere Wirkung mehr haben.

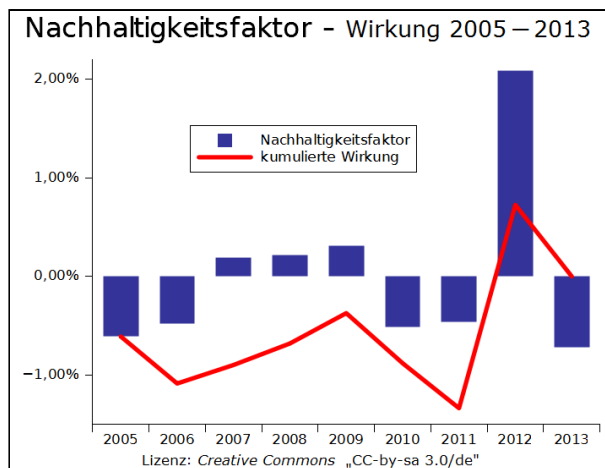
Ingo Schäfer: [Die jährliche Rentenanpassung](#), Arbeitnehmerkammer Bremen, März 2014, S. 5:

„Sinkt die Zahl der Erwerbstätigen, fällt die Rentenerhöhung relativ niedriger aus. [...] **Mittelfristig** wird die Zahl der Erwerbstätigen aber sinken, während die Zahl der Rentnerinnen und Rentner steigen wird.

Dann wird der Nachhaltigkeitsfaktor regelmäßig die Rentenerhöhung mindern.“

S. 4: „Er berücksichtigt dabei das Verhältnis [...] der Äquivalenzbeitragszahler zu den Äquivalenzrentnern“ (= Rentenquotient).

Aus der Zusammenschau der Rentenversicherungsberichte der DRV und anderer ([2010](#), [2011](#), [2012](#), [2013](#), [2014](#), [2015](#), [2016](#)) ergibt sich die Tabelle hier rechts:



Jahr	Nachhaltigkeitsfaktor
2010	-0,51 %
2011	-0,46 %
2012	+2,09 %
2013	-0,72 %
2014	-0,19 %
2015	+0,01 %
2016	+0,18 %

Da so das Änderungsmaß der Relation Erwerbstätigkeit zu Rentenempfang um 0 blieb, hat **nicht die demografische Komponente** das Rentenniveau gesenkt, sondern nur der AVA („Riester-Treppe“), um die Rentner an den **Umstiegskosten** zu beteiligen.

2. Beweis: Im BMAS-[Rentenversicherungsbericht 2016](#), S. 46:

„**Langfristig** ist die Entwicklung der Beschäftigung vom demografischen Wandel und der Entwicklung der Erwerbsbeteiligung geprägt.“

S. 12: „Der Beitragssatz [...] bleibt [...] bis 2021 unverändert [...]“

Der seinerzeitige stellv. Geschäftsführer der DRV Nord, Ingo Koch, hat mir anlässlich seines Vortrags in Sasel bestätigt, dass es **noch keine Auswirkungen des demografischen Wandels auf die GRV** gibt. Meine Abschätzung aufgrund der veröffentlichten Vorausberechnungen der DRV, dass es erst 2018 zu einer leichten Absenkung des Rentenniveaus **aufgrund der demografischen Entwicklung** kommen werde, korrigierte er dahin, dass das schon 2017 sein könnte, aber kräftig erst ab 2021.

Fazit: Die Senkung de Rentenniveaus diene **bisher** gezielt der Finanzierung von [Umstiegslücken](#) durch Rentner. Sonst läge das Rentenniveau noch immer bei 53%.